

## **B E S C H L U S S**

der Sitzung des Planungsausschusses

vom Montag, den 11.06.2018 um 18:00 Uhr

Sitzungsraum Nr. 20

7.

Bebauungsplan Nr. 220 "Kreuzstraße" - III. Änderung; Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; Offenlegungsbeschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf Grund der inhaltlichen Zusammenhänge zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 6 Flächennutzungsplanes N12. Änderung beraten.

Frau Dinter stellt die Inhalte der III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 220 „Kreuzstraße“ sowie der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes N anhand eines Folienvortrages vor und geht dabei auf die eingegangenen Stellungnahmen sowie die nächsten Schritte im Verfahren ein.

### **Beschluss:**

#### I. Beschlussfassung zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planungsausschuss stellt fest, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

### **Beschluss:**

#### II. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

##### **1. Deutsche Telekom Technik GmbH (22.05.2018)**

Der Planungsausschuss stellt fest, dass bisher auf privatem Grund liegende Leitungen betroffen sind. Im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes und den damit verbundenen Straßenbaumaßnahmen können die Leitungen in die neu entstehende öffentliche Verkehrsfläche verlegt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

### **Beschluss:**

##### **2. Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz (24.05.2018)**

Der Planungsausschuss stellt fest, dass bisher auf privatem Grund liegenden Leitungen betroffen sind. Im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes und der damit verbundenen Straßenbaumaßnahmen können die Leitungen weitgehend in die neu entstehende öffentliche Verkehrsfläche verlegt werden. Für die Niederschlagsentwässerung ist in Abstimmung mit dem Gemeindewerken

ein Leitungsrecht (GFL) festzusetzen. Die Verkehrsflächen sind zur Offenlage dahingehend anzupassen, dass eine Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge vorhanden ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**Beschluss:**

### **3. Kreis Gütersloh (24.05.2018)**

#### 3.1 Abteilung 2.2. Straßenverkehr

Der Planungsausschuss nimmt den Hinweis zur Umgestaltung der Verkehrsfläche zur Kenntnis und stellt fest, dass diese nicht über den Bebauungsplan gesichert werden kann. Der Hinweis ist jedoch bei der Umgestaltung der Verkehrsfläche zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**Beschluss:**

#### 3.2 Abteilung 4.5 Umwelt

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Überplanung der bisher auf privater Grundstückfläche stehenden und über den rechtsverbindlichen Bebauungsplan gesicherten Solitärbäume ein Eingriff darstellt. Dieser Eingriff wird jedoch vor dem Hintergrund der Schaffung von gewerblicher Baufläche in integrierter Lage mit weitgehend vorhandener Erschließung als vertretbar angesehen. Im Falle der Nichtüberplanung würde ein erheblicher Teil der vorgesehenen gewerblichen Baufläche an diese Stelle verloren gehen und müsste an anderer Stelle unter Inanspruchnahme von Freiraum geschaffen werden. Der Planungsausschuss beschließt als weiteren Ausgleich die Erweiterung der Flächen für Verkehrsgrün. Innerhalb der geplanten Grünflächen der Verkehrsflächen sind im Rahmen der konkretisierenden Verkehrsplanung weitere Baumstandorte vorzusehen.

Der Planungsausschuss stellt fest, dass zur Eingrünung bereits die Anpflanzung einer Schnitthecke entlang der Bahnlinie festgesetzt ist. Eine weitergehende Eingrünung soll unter Berücksichtigung der angrenzenden Bahnlinie sowie der angrenzenden Verkehrsflächen des Gewerbegebietes nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**Beschluss:**

### **4. Westnetz GmbH (14.05.2018)**

Der Planungsausschuss stellt fest, dass bisher auf privatem Grund liegende Leitungen betroffen sind. Im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes und der damit verbundenen Straßenbaumaßnahme können die Leitungen in die neu entstehende öffentliche Verkehrsfläche verlegt werden. Die 10 kV-Leitung ist im Bebauungsplan darzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**Beschluss:**

### **5. Deutsche Bahn AG (29.05.2018)**

Der Planungsausschuss nimmt die Hinweise der Deutsche Bahn AG zur Kenntnis. Diese werden im weiteren Planverfahren sowie in der Umsetzung der Bauleitplanung berücksichtigt.

Die Rechtsverbindlichkeit wird erst nach erfolgter Entwidmung/Freistellung der Restflächen durch das EBA herbeigeführt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

**Beschluss:**

III. Offenlegungsbeschluss

Unter Berücksichtigung seiner Beschlussfassung zu I. und II. beschließt der Planungsausschuss den Entwurf der III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 220 „Kreuzstraße“ für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Die Offenlage ist öffentlich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über Ort und Zeitraum der Offenlage zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss